

WURZER UMWELT UNTERNEHMENSGRUPPE

BESCHAFFUNGSRICHTLINIE

Kurzversion

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ziel

Mit dieser Beschaffungsrichtlinie soll eine optimale Mittelverwendung der Unternehmensgruppe sichergestellt und gefördert werden. Durch Transparenz und einem Mehraugenprinzip können ungünstige Entscheidungen weitgehend vermieden werden. Außerdem soll die Erreichung weiterer Unternehmensziele, unter anderem aus den Bereichen Compliance, Arbeitssicherheit und Energiemanagement unterstützt werden.

Grundlegende Anforderungen an Beschaffungsvorgänge

- Einhaltung der festgelegten Entscheidungswege
- Transparente Dokumentation von Entscheidungen (Wirtschaftlichkeit)
- Unabhängige Auswahl von Lieferanten und Angebote
- Wirtschaftlichkeitsprüfung auch im Fall langjähriger Geschäftsbeziehungen
- Offenlegung von Vergünstigungssystemen (in Verbindung mit der „Geschenkrichtlinie“)
- Prüfung der Aspekte Rechts- und Genehmigungskonformität und angemessene Beteiligung der relevanten fachlichen Expertisen für z.B. Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Datenschutz und weitere

Geltungsbereich, Umsetzung und interne Kontrolle

- Grundsätzlich für alle Beschaffungen
- Obligatorisch für Beschaffungen von mindestens 20 TEUR
- Ablaufschema mit festgelegtem Sitzungsturnus und Teilnehmerkreis für Beschaffungen über 20 TEUR („Beschaffungssitzungen“)
- Teilnehmerkreis
 - o Kaufmännische Gesamtleitung
 - o Entscheider (Bereichsleiter)
 - o Einkauf
 - o Fachabteilungen (Compliance, Arbeitssicherheit und weitere nach Bedarf)
- Beschaffungen nur in Übereinstimmung mit den festgelegten Zeichnungsberechtigungen
- Stichprobenkontrolle für Beschaffungswerte unter der 20-TEUR-Schwelle

Aspekt „Wirtschaftlichkeit“

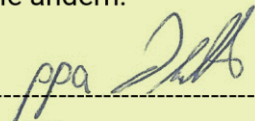
- Anwendung passender betriebswirtschaftlicher Tools zur Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus und erforderlicher Folgeaufwendungen
- Opportunitätskosten
- Marktorientierte Bewertung

Aspekt „Weitere Unternehmensziele“

- Organisatorische Einbindung der nicht-operativen Fachabteilungen
- Einarbeiten deren Belange im Rahmen der Einkaufsvorbereitung

Inkrafttreten

Dieses Dokument wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern durch Beschluss der Geschäftsleitung am 30.06.2022 in Kraft gesetzt. Sie gilt ab sofort für die gesamte Wurzer Unternehmensgruppe. Nur die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe kann sie ändern.



ppa. Tobias Mattern

